

AZ:

Drucksache Nr.: 1461/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	17.04.2008	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**Programmgebiete der Sozialen Stadt -
"Vicelinviertel" und "Böcklersiedlung"**

- **Kenntnisnahme der Grundsätze über die Förderung von Modellvorhaben in den Fördergebieten des Programms Soziale Stadt in Schleswig-Holstein**
- **Beschluss über die verbindlichen Grundsätze der Stadt Neumünster für die Vergabe von Mitteln aus den Stadtteiffonds für die Programmgebiete "Vicelinviertel" und "Böcklersiedlung"**

Antrag:

1. Die Grundsätze über die Förderung von Modellvorhaben in den Fördergebieten des Programms Soziale Stadt in Schleswig-Holstein in der Fassung vom 21.11.2007 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die verbindlichen Grundsätze der Stadt Neumünster für die Vergabe von Mitteln aus den Stadtteiffonds für die Programmgebiete „Vicelinviertel“ und „Böcklersiedlung“ werden beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Mittel für die Stadtteilfonds stehen im Rahmen des Treuhandvermögens zur Verfügung

B e g r ü n d u n g :

Im Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ werden seit 2007 zusätzlich zu den Fördermitteln für städtebauliche Maßnahmen Mittel für die Vorbereitung und Durchführung von Modellvorhaben gewährt. Diese Mittel bieten die Möglichkeit, in den Programmgebieten „Soziale Stadt“ die städtebauliche Aufwertung durch nicht oder nicht ausschließlich investive Einzelmaßnahmen zu ergänzen. Damit sollen die Gemeinden bei ihren Bemühungen um eine ganzheitliche Stabilisierung und Aufwertung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf zusätzlich unterstützt werden. Die Förderung zielt insbesondere auf die Verbesserung der Lebensbedingungen in den Quartieren, die Schaffung stabiler Sozialstrukturen und die Verbesserung der Lebenschancen für die Bewohnerinnen und Bewohner ab.

In Ergänzung der Städtebauförderungsrichtlinie StBauFR 2005, die die Grundlage für die Förderung der Modellvorhaben bildet, wurden die Grundsätze über die Förderung von Modellvorhaben in den Fördergebieten des Programms Soziale Stadt in Schleswig-Holstein erlassen.

Im Rahmen der Modellvorhaben ist die Förderung von Stadtteilfonds möglich. Diese Stadtteilfonds dienen dazu, den Bürgerinnen und Bürgern Mittel zur Verfügung zu stellen, um kleinteilige Projekte zur Verbesserung der Lebensbedingungen im Fördergebiet eigenverantwortlich durchzuführen.

Voraussetzung für die Förderung der Stadtteilfonds ist, dass

- die Gemeinde eigene verbindliche Grundsätze für die Umsetzung der Fonds entwickelt und diese dem Innenministerium zur Zustimmung vorlegt;
- die Mittel nicht für Projekte städtischer Einrichtungen verwendet werden;
- für die Umsetzung der Fonds in den jeweiligen Fördergebieten Beiräte gebildet werden, die über die Mittelverwendung entscheiden und in denen die jeweiligen Akteursgruppen des Gebietes, insbesondere Bewohnerinnen und Bewohner vertreten sind.

Die Kosten pro Einzelprojekt dürfen 2.500 € nicht übersteigen.

In den Fördergebieten „Vicinviertel“ und „Böcklersiedlung“ sollen Stadtteilfonds in Höhe von jeweils 15.000 € aufgelegt werden.

Verbindliche Grundsätze für die Vergabe von Mitteln aus den Stadtteilfonds „Vicinviertel“ und „Böcklersiedlung“ wurden für das jeweilige Gebiet erarbeitet und mit dem Innenministerium abgestimmt.

Die Mitglieder der Beiräte werden durch die Verwaltung berufen.

In Vertretung

Arend
Erster Stadtrat

Anlagen:

1. Grundsätze über die Förderung von Modellvorhaben in den Fördergebieten des Programms Soziale Stadt in Schleswig-Holstein in der Fassung vom 21.11.2007
2. Verbindlich Grundsätze der Stadt Neumünster für die Vergabe von Mitteln aus dem Stadteifonds für das Programmgebiet „Vicinviertel“
3. Verbindlich Grundsätze der Stadt Neumünster für die Vergabe von Mitteln aus dem Stadteifonds für das Programmgebiet „Böcklersiedlung“